



# Gemeinde Grävenwiesbach

## Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-19/2026

- öffentlich -

Datum: 28.04.2026

Sachbearbeiter	Maximilian Lippe	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
1. Sitzung des Zukunftsausschusses	07.05.2026	beschließend

### **2. Wahl eines/einer Ausschussvorsitzenden**

### **3. Wahl eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden**

### **4. Wahl eines Schriftführers/einer Schriftführerin**

### **5. Wahl eines stellvertretenden Schriftführers/einer stellvertretenden Schriftführerin**

#### Sachbericht:

Die Wahlen erfolgen nach dem Mehrheitswahlsystem gem. § 55 Abs. 5 HGO.

Gewählt wird schriftlich oder geheim auf Grund von Vorschlägen aus der Mitte des Ausschusses. Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben gewählt werden (§ 55 Abs. 3 HGO).

Nach der Wahl und der Annahme der Wahl zum TOP 2 übernimmt der oder die Vorsitzende die Sitzungsleitung.

#### **Ergänzender Sachbericht zu TOP 4 und 5:**

Über jede Sitzung des Ausschusses ist eine Niederschrift anzufertigen, gem. § 61 HGO. Daher gehört zur konstituierenden Sitzung auch die Wahl eines/einer Schriftführers/Schriftführerin und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter.

Zur Schriftführerin oder zum Schriftführer und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter können Gemeindevertreterinnen bzw. Gemeindevertreter, Gemeindebedienstete sowie Bürgerinnen und Bürger gewählt werden (§ 61 Abs. 2 S. 2 HGO).

---

Tobias Stahl  
(Bürgermeister)